

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 152-21

Amt: Hauptamt	Datum: 08.09.2021
Verfasser: Jochen Hock	AZ: 10.1-461.00

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.09.2021	Ö	Beschlussfassung

### **Beschlussfassung über den Antrag auf Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten**

#### **Sachverhalt:**

Um das Infektionsgeschehen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen während des Kita- und Schuljahres 2021/2022 so gering wie möglich zu halten und mit Blick auf die Zeit der Reiserückkehrer aus dem Sommerurlaub müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit das Infektionsgeschehen beherrschbar bleibt und der Unterricht und die Betreuung möglichst ohne weitreichenden Beeinträchtigung stattfinden kann.

Neben den etablierten Hygienemaßnahmen sollen die Schutzmaßnahmen durch mobile Raumlufffiltergeräte ergänzt werden.

Hierzu hat das Kultusministeriums die Förderrichtlinie zum Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten und von CO<sub>2</sub>-Sensoren beschlossen, welche am 06.08.2021 in Kraft getreten ist. Priorisiert förderfähig ist der Kauf von mobilen Raumlufffiltergeräte, die in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit eingesetzt und die durch Kinder unter 12 Jahren genutzt werden. Der Zubehörsbetrag je mobilem Raumlufffiltergerät beträgt 50%, maximal 2.500,00 Euro der Anschaffungskosten pro Gerät. Die Mittel mussten im Meldezeitraum vom 09.08.2021 bis 20.08.2021 beantragt werden. Die reservierten Mittel wurden bereits bestätigt.

Unsere Bedarfsermittlung hat eine mögliche Anschaffung von zehn Raumlufffiltergeräten für die Kindertageseinrichtungen ergeben. Hiervon sind insbesondere die Schlafräume betroffen, welche nicht bzw. nur sehr eingeschränkt belüftbar sind. Für die Beantragung der Mittel haben wir drei Vergleichsangebote eingeholt.

Angebot 1: 36.528,96 Euro (Eigenanteil: 18.264,48 Euro)

Angebot 2 GTI GlobTec GmbH, 78234 Engen: 37.276,75 Euro (Eigenanteil: 18.638,38 Euro)

Angebot 3: 40.460,00 Euro (Eigenanteil: 20.230,00 Euro)

Der Eigenanteil des Angebots 2 ist zwar 373,90 Euro teurer als der des Angebots 1, jedoch wäre die Wartung und der Service bei eventuell aufkommenden Störungen direkt vor Ort. Hierdurch werden teure Anfahrtskosten erspart und lange Servicezeiten vermieden. Der Anbieter verspricht außerdem eine individuelle Anpassung der Geräte an den jeweiligen Raum. Die immateriellen Vorteile des Angebots 2 überwiegen die preislichen Nachteile, weshalb die Verwaltung vorschlägt den Zuschlag an Angebot 2 zu erteilen.

Aufgrund nicht eingestellter Haushaltsmittel muss die Finanzierung über eine außerplanmäßige

Ausgabe in Höhe von 37.276,75 Euro erfolgen. Hiervon werden uns über das Förderprogramm des Landes 50% (18.638,38 Euro) zurückerstattet. Im Produktsachkonto 36.50.0101-7831.2000 Investitionsmaßnahmen der jeweiligen Einrichtungen stehen keine Mittel zu Verfügung. Die Deckung kann über das Produktsachkonto 41.10.0000-7817.0000, Maßnahme 001 Zuwendung für Modernisierungsmaßnahmen im MVZ Engen (100.000 Euro), erfolgen. Die dort eingestellte Zuwendung wird voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr fließen. Die Mittel stehen daher als Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der zehn mobilen Raumlufffiltergeräte, über die Firma GTI Glob Tec Industriemaschinen GmbH, zu.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung der mobilen Raumlufffiltergeräte in Höhe von insgesamt 39.740,05 Euro auf dem Produktsachkonto 36.50.0101-7831.2000 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über das Produktsachkonto 41.10.0000-7817.0000 Maßnahme 001, Zuwendung für Modernisierungsmaßnahmen im MVZ Engen.

**Anlagen:**